



## Ausgabe Nr. 11/2024 vom 14.11.2024

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

herzlich willkommen zur **274. Ausgabe**.

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserem Infoportal [www.ce-richtlinien.eu](http://www.ce-richtlinien.eu).

- > Thema des Monats
- > Aktuelles
- > Neues aus der Welt der Normen
- > Aktuelles von der Außenwirtschaft
- > Termine
- > CE-Stellenmarkt
- > Änderungen auf der Homepage
- > Praxistipps
- > ... und weiterhin

### Thema des Monats

#### Reparierbarkeitswert für Wäschetrockner

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2534 der Kommission legt harmonisierte Anforderungen an die Kennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern fest. Mit der Verordnung wird ein neues EU-Energielabel für die Produktkennzeichnung eingeführt, die es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, energiebewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Darüber hinaus werden Inhalt und Format des Produktinformationsblattes und der technischen Dokumentation festgelegt. Außerdem werden die Anbieter verpflichtet, die relevanten Parameter in das Europäische Produktregister für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) einzutragen.

Gemäß der Folgenabschätzung zur Durchführungsverordnung (EU) 2023/2533 über die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltswäschetrocknern ist die durchschnittliche Lebensdauer von Haushaltswäschetrocknern in den letzten 15 Jahren von 14 auf 12 Jahre gesunken. Vor diesem Hintergrund sieht Artikel 7 der Verordnung (EU)

2023/2534 vor, dass die Kommission dem Konsultationsforum eine Bewertung der Reparierbarkeit von Haushaltswäschetrocknern vorlegt, die im Wege einer Änderung der Verordnung angenommen werden soll.

Die Bewertung der Reparierbarkeit von Haushaltswäschetrocknern und die Information der Verbraucher vor dem Kauf hat gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen. Diese Vorteile wurden bereits im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen untersucht und beschrieben.

Die Verordnung soll dahingehend geändert werden, dass eine Bewertung der Reparierbarkeit, die auch als „Reparierbarkeitsindex“ bekannt ist, auf dem neu gestalteten Etikett angegeben werden muss. Der Reparierbarkeitsindex wird als zusätzliche Information im EU-Energielabel für Haushaltswäschetrockner als Symbol mit einer Einstufung zwischen A und D angegeben. Außerdem müssen das Produktinformationsblatt und die technischen Informationen die relevanten Angaben zur Reparierbarkeit enthalten. Darüber hinaus aktualisiert die Verordnung die Pflichten der Lieferanten, um sicherzustellen, dass ab dem 1. Januar 2027 nur noch neu gestaltete Etiketten und Produktinformationsblätter mit einer Bewertung der Reparierbarkeit in Verkehr gebracht werden.

Anzeige



**Seminare/Webinare mit aktueller Rechtsprechung**

Webinar	26.11.2024	<b>CE-Dokumentationsbevollmächtigter und Technische Dokumentation</b>
Essen	27.11.2024	<b>Rechtssicherer Umbau von Maschinen und Anlagen</b>
Essen	28.11.2024	<b>Maschinenrichtlinie 2006/42/EG</b>
Dresden	02. – 05.12.2024	<b>CE-Koordinator (TÜV)</b>
Frankfurt	10.12.2024	<b>CE-Kennzeichnung und Konformitätsbewertung</b>
Köln	18.03.2025	<b>Risikobeurteilung nach Maschinenrichtlinie</b>

**Weitere Termine, Orte und Infos zu den [Seminaren](#)**

Um die Einführung der Reparierbarkeitseinstufung zu erleichtern, können die Lieferanten die neu gestalteten Etiketten bereits vor diesem Datum auf freiwilliger Basis mit einer Reparierbarkeitsbewertung versehen. Haushaltswäschetrockner ohne Angaben zur Reparierbarkeit dürfen jedoch auch noch nach dem 1. Januar 2027 verkauft werden, wenn sie vor diesem Datum in Verkehr gebracht wurden. Das soll verhindern, dass Bestände von Haushaltswäschetrocknern ohne Angaben zur Reparierbarkeit unverkauft bleiben, oder nach dem 1. Januar 2027 neu gekennzeichnet werden müssen. Daher werden für einen bestimmten Zeitraum Zeit sowohl Haushaltswäschetrockner mit als auch ohne Angaben zur Reparierbarkeit auf dem Markt sein werden.

Es hat sich gezeigt, dass die Verordnung Lieferanten dazu veranlassen könnte, in den technischen Unterlagen für eine Charge einen Endfeuchtegehalt von 0 % anzugeben. 0 % für eine Charge in den technischen Unterlagen anzugeben, kann die Hersteller dazu veranlassen, Geräte herzustellen, die die Wäsche auf einen Wert unter dem natürlichen Wassergehalt übertrocknen. Dies kann zu unerwünschten Effekten wie übermäßigem Energieverbrauch und möglichen Schäden an den Textilien führen. Die Methode zur Berechnung des mittleren Endfeuchtegehalts soll daher aus Anhang IV gestrichen werden, so dass sie nicht mehr in die technische Dokumentation aufgenommen werden muss. Stattdessen sollen die in den einschlägigen harmonisierten Normen angegebenen Mess- und Berechnungsverfahren zur Berechnung des mittleren Endfeuchtegehalts verwendet werden, da diese angemessene Toleranzen vorsehen.

Der Hersteller soll die Prüfung der Übereinstimmung mit den Angaben zur Reparierbarkeit nur an Einheiten durchführen dürfen, die zum selben Modell gehören und nicht an gleichwertigen Modellen. Äquivalente Modelle können konstruktive Merkmale aufweisen, die für die Reparierbarkeit relevant sind und sich damit erheblich voneinander unterscheiden, so dass sie für einen gegenseitigen Vergleich ungeeignet sind.

Anzeige

## **Seminare zum Thema Maschinensicherheit Qualifizierung zum TÜV-zertifizierten „Machinery CE Certified Expert – mce.expert“**

Qualifizieren Sie sich zum international anerkannten Experten für Maschinensicherheit „Machinery CE Expert with TÜV Rheinland Certified Qualification“.

Viertägiger Kompaktkurs im Präsenzformat.

**Nächste Termine – jeweils 9 bis 16:30 Uhr:**

2. bis 5. Dezember 2024, Ort: Wettenberg

11. bis 14. Februar 2025, Ort: Wuppertal

13. bis 16. Mai 2025, Ort: Wettenberg

1. bis 4. September 2025, Ort: Kirkel



**Mehr Infos und  
Anmeldung hier!**

**tec.nicum**  
Schmersal Group

Aus den oben genannten Gründen hat die Kommission nun einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die offenen Punkte lösen soll.



Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2017/1369 wurde das Konsultationsforum aufgefordert, schriftliche Stellungnahmen zwischen dem 11. März und 3. Mai 2024 abzugeben. Die Interessenträger äußerten sich zu mehreren Aspekten, insbesondere zu

- Parametern, die für die Formel zur Berechnung der Reparierbarkeit notwendig sind,
- Ersatzteilen,
- Kriterien für die Vergabe der verschiedenen Bewertungen,
- der Bedeutung der Informationen für neue Modelle sowie
- die Fristen und sonstigen Vorkehrungen für die Einführung der neuen Etiketten, einschließlich des Auslaufens von Etiketten ohne Reparierbarkeitsbewertung.

Die in diesem Zeitraum von Interessenträgern und Vertretern der Mitgliedstaaten vorgebrachte Stellungnahmen wurden geprüft und nach Möglichkeit aufgegriffen.

Anzeige

SEMINAR TIPP



## Material Compliance im Geräte- und Maschinenbau

Erhalten Sie einen Überblick in die Welt der Material Compliance wie REACH, RoHS, WFD (SCIP), POP, BattVO, PPWR, WEEE und Material Compliance in Aspekten der Nachhaltigkeit.



**NUTZEN SIE DIE GELEGENHEIT UND SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ!**

[www.ibf-solutions.com/seminare/compliance](http://www.ibf-solutions.com/seminare/compliance)

## Die Änderungen und Ergänzungen des Delegierten Rechtsakts

Die Verordnung (EU) 2023/2534 soll entsprechend dem Entwurf wie folgt geändert werden:

- Artikel 3 wird ersetzt, um die Verpflichtungen der Lieferanten in Bezug auf das Etikett, die Produktdatenbank und das Produktinformationsblatt sowie die Aufnahme von Informationen über die Reparierbarkeit festzulegen.
- Artikel 4 wird geändert, um die Folgepflichten für Händler in Bezug auf die in den Verkaufsstellen ausgestellten Produkte aufzunehmen. Die geänderte Fassung erlaubt beide Formate des neu gestalteten Etiketts, mit und ohne Angaben zur Reparierbarkeit.
- In Artikel 7 wird ein neuer Aufzählungspunkt eingefügt, der die Kommission beauftragt zu prüfen, ob die Wärmepumpe in die Liste der Ersatzteile aufgenommen

werden soll, die bei der Berechnung des Reparaturfähigkeitsindex zu berücksichtigen ist.

- Im Anhang I erfolgt eine Änderung der Definitionen im Kontext der Angaben zur Reparierbarkeit. Des Weiteren wird eine Definition für den durchschnittlichen Endfeuchtegehalt eingeführt, welche eine Verbindung zwischen dem durchschnittlichen Endfeuchtegehalt gemäß der Verordnung und der Berechnung des durchschnittlichen Endfeuchtegehalts in den einschlägigen harmonisierten Normen herstellen soll.
- In Anhang II erfolgt eine Änderung, so dass eine Tabelle der Entsprechungen zwischen dem Reparaturfähigkeitsindex ( $R < 3,00$  bis  $R > 9,00$ ) und den Reparaturfähigkeitsklassen (A bis E) aufgenommen wird. Geräte mit  $R > 9,00$  bzw. A gelten als vollständig oder überwiegend reparierbar. Geräte mit  $R < 3,00$  bzw. E gelten als unreparierbar.
- Anhang III wird geändert, um überholte Verweise zu streichen und ihn an die neuesten Entwicklungen anzupassen.
- Die Anpassung der Energiekennzeichnungsverordnung beinhaltet insbesondere die Ersetzung des Begriffs "Logo" durch den Terminus "Piktogramm". Außerdem wird der Verweis auf das "EU-Umweltzeichen" gestrichen.
- In die Verordnung (EU) 2023/2534 wird ein neuer Anhang IIIa eingefügt. Dieser beinhaltet die Informationen sowie das Format der Etiketten für Kondensator- und Nichtkondensator-Haushaltstrockner. Dabei werden Angaben zur Reparaturfähigkeitsklasse definiert.

Anzeige



## Ausbildung zum CE-KOORDINATOR durch CExpert

**Erfolg beginnt mit dem Original: Werden Sie CExpert CE-KOORDINATOR!**

**Vollständige Konformität für das Produkt und Compliance für das Unternehmen**

Erfüllen Sie alle Anforderungen der Maschinenrichtlinie MD 2006/42/EG inkl. EMC, LVD, PED, RED, ... sowie der zukünftigen Maschinenverordnung MR (EU) 2023/1230.

**Seien Sie Teil einer Erfolgsgeschichte!**  
Über 1.600 Absolventen haben bereits von der führenden Ausbildung in Europa profitiert. Werden auch Sie Teil dieses exklusiven Netzwerks!



**Jetzt anmelden!**  
Wählen Sie zwischen einer persönlichen Ausbildung in Aachen oder professionellem Live-Streaming.



**DER CExpert CE-KOORDINATOR:  
MIT SICHERHEIT ZUM ERFOLG**

[www.CEKOORDINATOR.eu](http://www.CEKOORDINATOR.eu)  +49(0)2405/4066066

- In Anhang IV findet sich eine Beschreibung der Methode zur Berechnung der Reparierbarkeitsindizes. Die Methoden zur Berechnung des durchschnittlichen

Endfeuchtigkeitsgehalts sowie die Verweise auf den Endfeuchtigkeitsgehalt werden hingegen gestrichen.

- Anhangs V soll geändert werden, um den bestehenden Verweis auf Artikel 3 an die vorgenommenen Änderungen anzupassen.
- Im Rahmen der vorliegenden Verordnung wird ein neuer Anhang Va hinzugefügt, der das neue Produktinformationsblatt mit Informationen zur Reparierbarkeit enthält.
- In Anhang VI enthält Ergänzungen der technischen Dokumentation um weitere Angaben zur Reparierbarkeit. Die Angaben entsprechen den Verpflichtungen gemäß Artikel 3 in der durch die Verordnung geänderten Fassung.
- Die Anhänge VII und VIII erfahren eine Modifikation, um die bestehenden Verweise auf Artikel 3 an die durch diese Verordnung implementierten Modifikationen anzupassen.
- Im Rahmen der Änderungen des Anhangs IX erfolgt eine Anpassung der Prüfungsmodalitäten für Haushaltswäschetrocknermodelle. Sofern die erste Prüfung ergibt, dass das betreffende Mustergerät die Anforderungen an die Reparierbarkeit nicht erfüllt, wird die nächste Prüfung an einem anderen Gerät desselben Modells durchgeführt. Dies stellt eine Abweichung von den allgemeinen Prüfungsvorgaben dar, welche für andere Anforderungen eine Prüfung an drei Geräten desselben oder eines gleichwertigen Modells vorsehen. Des Weiteren wurden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um eine Verwechslung zwischen Gültigkeits- und Prüfkriterien zu vermeiden.
- Im Rahmen der vorliegenden Änderung wird Anhang X dahingehend modifiziert, dass die entsprechenden Verweise auf die zusätzlichen Anhänge der Verordnung (EU) 2023/2534 aufgenommen werden, welche durch die vorliegende Verordnung eingefügt werden.

Die Annahme der Verordnung durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2024 geplant. Die Verordnung wird dann am vierten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten, in allen ihren Teilen verbindlich sein und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten. Die Umsetzung der Verordnung erfolgt anschließend in mehreren Schritten zwischen dem 1. März 2025 und dem 1. Januar 2027.

## Aktuelles

### **Delegierte Verordnungen zur Düngeprodukteverordnung veröffentlicht**

Folgende Delegierte Verordnungen zur Düngeprodukteverordnung (EU) 2019/1009 wurden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht:

- Delegierte Verordnung vom 23.7.2024 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Polymere in Komponentenmaterialkategorie 11
- Delegierte Verordnung vom 23.7.2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Enterococcaceae und der Vermutung der Konformität ohne deren Überprüfung bei EU-Düngeprodukten
- Delegierte Verordnung vom 23.7.2024 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Polymere in Komponentenmaterialkategorie 1
- Delegierte Verordnung vom 23.7.2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufnahme von Mulchfolien in die Komponentenmaterialkategorie 9

## **EU-Umweltrat beschließt Änderung der CLP-Verordnung**

Der Rat der Europäischen Union hat der CLP-Revision abschließend zugestimmt. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union können die Änderungen dann aller Voraussicht nach Ende 2024 in Kraft treten. Die Änderungen an der CLP-Verordnung betreffen unter anderem die Anforderungen an Kennzeichnungsetiketten und Werbung.

Die CLP-Verordnung soll in zwei Schritten überarbeitet werden. Im April 2023 wurden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 bereits die drei Gefahrenklassen der „endokrinen Disruptoren“, „PBT/vPvB“ und „PMT/vPvM“ neu eingeführt. Zugehörige Stoffe müssen spätestens ab dem 1. Mai 2025 und Gemische spätestens ab dem 1. Mai 2026 neu in diese Gefahrenklassen eingestuft werden.

Der Verordnungstext wird dann im regulären Gesetzgebungsverfahren zur CLP-Verordnung angepasst. In der Folge werden die Pflichten zur Ermittlung und Prüfung verfügbarer Informationen über Stoffe um Stoffe mit mehr als einem Bestandteil erweitert. Außerdem wird es Änderungen an den Vorgaben zur Kennzeichnung und Werbung geben.

## **Änderungen der Gefahrstoffverordnung**

Die Änderungen der Gefahrstoffverordnung setzen unter anderem das Risikokonzept für krebserzeugende Gefahrstoffe der Kategorie 1A oder 1B um. Sie sehen außerdem zusätzliche Anforderungen für den Umgang mit Asbest vor.

Die Länder haben dem Entwurf der Bundesregierung zugestimmt, allerdings gab es dazu insgesamt 15 Änderungen und eine Entschließung. Die Bundesregierung muss die Maßgaben des Bundesrates noch annehmen. Danach können die Änderungen dann in Kraft treten.

Anzeige





Technische  
Dokumentation  
digitalisieren

Mit der neuen **Maschinenverordnung** ebnet die EU den Weg zur **digitalen Betriebsanleitung**.

In unserem Whitepaper erfahren Sie, welche Chancen sich daraus für Ihre Technische Dokumentation ergeben und wie Sie diese nutzen.

**Jetzt anfordern!**

## **Aktualisierung der Ökodesign-Anforderungen an die Leistungsaufnahme von Haushaltswäschetrocknern**

Die Kommission ist derzeit dabei, in einer Initiative kleinere technische Fragen und Kohärenzprobleme im Zusammenhang mit den Ökodesign-Anforderungen an die Leistungsaufnahme im Bereitschaftszustand und im Aus-Zustand zu beheben. Diese Fragen und Problem wurden in Zusammenhang mit den Anhängen II und IV der Verordnung (EU) 2023/826 ermittelt. Darüber hinaus werden weitere technische Fragen und Kohärenzprobleme im Zusammenhang mit den Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswäschetrockner in den Anhängen II, III und IV der Verordnung (EU) 2023/2533 behandelt.

Die Verordnung liegt als Entwurf vor. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

## **Bewertung der Vorschriften für pyrotechnische Gegenstände**

Auch wenn pyrotechnische Gegenstände hauptsächlich für ihren Einsatz bei Feuerwerken bekannt sind, gibt es für sie verschiedenste Verwendungen.

Die einschlägigen EU-Vorschriften (Richtlinie 2013/29/EU und Durchführungsrichtlinie 2014/58/EU) gelten für Feuerwerkskörper für Verbraucher und alle sonstigen



pyrotechnischen Gegenstände.

Ziel der Richtlinie ist es, für ein hohes Sicherheitsniveau bei pyrotechnischen Gegenständen in einem funktionierenden Binnenmarkt zu sorgen.

Im Rahmen einer Initiative wird von der Kommission aktuell bewertet, ob die derzeitigen Vorschriften für pyrotechnische Gegenstände diesen Zielen noch gerecht werden.

## Bewertung der EU-Vorschriften über zivile Explosivstoffe

Die EU-Richtlinie über Explosivstoffe für zivile Zwecke und die entsprechenden Durchführungsrechtsakte, die die Rückverfolgbarkeit von Explosivstoffen und die Dokumente für die Verbringung von Explosivstoffen innerhalb der EU betreffen, gelten für kommerziell verwendete zivile Explosivstoffe.

Im Rahmen einer Initiative bewertet die Kommission gegenwärtig, ob die EU-Vorschriften nach wie vor ihren ursprünglichen Zielen gerecht werden und zudem ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts gewährleisten.

Anzeige



Die Recherche, Beschaffung, Verwaltung und Überwachung von Normen kann sich wie ein Marathon anfühlen. **Mit einem Normenmanagementsystem wird es zum Sprint.** Managen Sie all Ihre Daten rund um Normen in einem Tool – in unserer SAAS-Lösung:

# GLOBALnorm

✓ einfach    ✓ zentral    ✓ digital    ✓ effizient    ✓ aktuell



[JETZT INFORMIEREN](#)

## Dual-Use-Verordnung geändert

Gemäß der Verordnung (EU) 2021/821 müssen Güter mit doppeltem Verwendungszweck bei der Ausfuhr aus der Union, der Durchfuhr durch die Union und bei der Lieferung an

einen Drittstaat aufgrund der Vermittlungstätigkeiten eines in der Union ansässigen oder niedergelassenen Vermittlers wirksam kontrolliert werden.

In Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 ist die gemeinsame Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck festgelegt, die in der Union Kontrollen unterliegen. Diese Liste muss regelmäßig aktualisiert werden, damit die internationaler Sicherheitsverpflichtungen und -zusagen der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls der Union als Mitglieder der Australischen Gruppe, des Trägertechnologie-Kontrollregimes, der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer, des Wassenaar-Arrangements und des Chemiewaffenübereinkommens eingehalten werden. Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 wird daher ersetzt.

## Ökodesign-Forum eingesetzt

Die Sachverständigengruppe für Ökodesign für nachhaltige Produkte und Energieverbrauchskennzeichnung („Ökodesign-Forum“) wird eingesetzt. Die Gruppe hat folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der in Artikel 19 der Verordnung (EU) 2024/1781 genannten Aufgaben,
- Unterstützung der Kommission bei ihren Tätigkeiten im Rahmen der Verordnung (EU) 2017/1369,
- Unterstützung der Kommission bei der Ausarbeitung der Durchführungsrechtsakten
- Einrichtung eines Austauschs über Erfahrungen und bewährte Verfahren im Bereich der nachhaltigen Produkte

Die zuständigen Dienststellen der Kommission können die Gruppe zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung von politischen Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Produkte und der Energieverbrauchskennzeichnung konsultieren. Die Mitglieder sind Einzelpersonen, die zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses ernannt werden, Organisationen, Behörden der Mitgliedstaaten oder andere öffentliche Einrichtungen. Die Gruppe setzt sich aus bis zu 250 Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz in der Gruppe führt ein Vertreter der zuständigen Dienststellen der Kommission.

[\*\*Mehr aktuelle Meldungen\*\*](#)

Anzeige

# NEUE EU-Maschinen Verordnung (EU) 2023/1230

- 01.-03. April
  - 19.-21. Mai
  - 15.-17. September
  - 09.-11. Dezember
- Dorint Hotel Bonn

**Umstieg  
rechtzeitig vorbereiten**



NEHMEN  
SIE AUCH  
ONLINE  
TEIL!

**mbt**  
maschinenbautage  
ostermann

## Unsere Themen sind u.a.:

- Verantwortliche Wirtschaftsakteure und ihre Aufgaben
- Übergang Maschinen-RL / EU-Maschinenverordnung
- Anwendungsbereich der neuen EU-Maschinenverordnung
- Digital oder lieber Papier?
  - Betriebsanleitung
  - Montageanleitung
  - EU-Erklärungen
- Risikobeurteilung
- Anlagen / Gesamtheit von Maschinen
- Wesentliche Veränderung
- Probleme und Chancen durch Lücken in der EU-Verordnung

→ mehr erfahren: **MBT-Seminar EU-Maschinenverordnung**

## Anmeldung:

- Email: [info@maschinenbautage.eu](mailto:info@maschinenbautage.eu)
- Tel.: +49 2208 5001877

## Entwürfe technischer Vorschriften in Europa

In allen europäischen Mitgliedstaaten werden ständig technische Vorschriften erarbeitet bzw. überarbeitet. Die eine oder andere technische Vorschrift könnte dabei auch für Sie als Leser unseres Newsletters interessant sein. Unter anderem liegen aus dem letzten Monat im Moment folgende neue technische Vorschriften als Entwurf vor:

### Deutschland:

Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser (Notifizierung 2024/0589/DE)

Inhalt der Bewertungsgrundlage ist

- die Erklärung der Auswirkungen der Absenkung des Bleigrenzwerts und die Kennzeichnung der ab 12. Januar 2028 nicht mehr trinkwasserhygienisch geeigneten Werkstoffe,
- die Ergänzung der Anlage (Positivliste der trinkwasserhygienisch geeigneten metallenen Werkstoffe) um weitere Werkstoffe und
- die Aufnahme der unvermeidbaren Begleitelemente P und Si in den Werkstoffen CW509L-DW und CW510L-DW CW511L-DW (CuZn38AS) (Niedrig Blei) in die Kategorie „Kupfer-Zink-Arsen-Legierungen“ (NiCr21Mo) in der Kategorie der passiven Werkstoffe

### Tschechische Republik:

Entwurf eines Dekrets zur Änderung des Dekrets Nr. 35/2007 über technische Spezifikationen für Löschfahrzeuge, in der geänderten Fassung (Notifizierung 2024/0579/CZ)

Der Zweck des Dekrets Nr. 35/2007 über technische Spezifikationen für Löschfahrzeuge in der geänderten Fassung besteht darin, die technischen Anforderungen für Löschfahrzeuge, die in allen Brandschutzeinheiten enthalten sind, unabhängig von den verschiedenen Gründern dieser Einheiten zu vereinheitlichen. Dazu gehören insbesondere Anforderungen an eine hohe Effizienz beim Einsatz sowie an den sicheren Einsatz und den

Gesundheitsschutz von Feuerwehrleuten beim Einsatz der Löschfahrzeuge in Umgebungen mit erhöhten Sicherheitsrisiken.

Der Änderungsentwurf des oben genannten Dekrets nutzt den aktuellen technischen Fortschritt der Brandbekämpfungstechnologien in den spezialisierten Komponenten eines Löschfahrzeugs und trägt damit den neuen taktischen Anforderungen in der Brandbekämpfungspraxis stärker Rechnung.

#### **Polen:**

Entwurf einer Verordnung des Ministers für Landesverteidigung über die technischen Bedingungen für die technische Inspektion bestimmter Druckgeräte und Arten von Spezialgeräten, für deren Betrieb besondere Qualifikationen erforderlich sind (Notifizierung 2024/0564/PL)

Die Verordnung legt Folgendes fest:

- die technischen Bedingungen für die technische Inspektion
- der Konstruktion,
- der Materialien und Komponenten, die für die Herstellung, Reparatur oder Nachrüstung verwendet werden,
- der Herstellung,
- des Betriebs sowie
- der Reparatur und Nachrüstung.
- die Arten von Spezialdruckgeräten, für deren Betrieb besondere Qualifikationen erforderlich sind.
- die Druckgeräte, die der Militärtechnischen Inspektion unterliegen

Verordnung über die technischen Bedingungen für die technische Inspektion bestimmter Hebe- und Zuggeräte und Arten von Spezialgeräten, für deren Betrieb und Wartung besondere Qualifikationen erforderlich sind (Notifizierung 2024/0565/PL)

Die Verordnung legt folgende Anforderungen fest:

- Die technischen Bedingungen für die technische Überwachung
- der Konstruktion,
- der Materialien und Komponenten, die bei der Herstellung, Reparatur oder Nachrüstung verwendet werden,
- der Herstellung,
- des Betriebs sowie
- der Reparatur und Nachrüstung.
- Arten von speziellen Hebe- und Zuggeräten, für deren Betrieb und Wartung besondere Qualifikationen erforderlich sind.
- Hebe- und Zuggeräte, die der Militärtechnischen Inspektion unterliegen.

## **Entwürfe technischer Vorschriften in den WTO-Ländern**

Auch außerhalb der Europäischen Union gibt es ständig neue technische Vorschriften, die für den Export von Bedeutung sind. Soweit es dabei die WTO-Länder betrifft, nennen wir Ihnen hier aus unserer Sicht einige wichtige geplante Änderungen.



Anmerkung:

*Da die aufgeführten technischen Vorschriften nicht in deutscher Sprache verfügbar sind, handelt es sich bei den unten genannten deutschsprachigen Titeln nicht um amtliche Titel oder Bezeichnungen, sondern ausschließlich um nichtamtliche Übersetzungen. Für die Richtigkeit der Übersetzung bzw. der Titel oder der Bezeichnungen wird keine Gewähr übernommen.*

**Ägypten:**

Entwurf einer ägyptischen Norm für "Pumpen - Rotodynamische Pumpen - Geforderter Mindestwirkungsgrad von Wasserpumpen und Bestimmung des Mindestwirkungsgrades (Notifizierung G/TBT/N/EGY/488)

Der Entwurf der ägyptischen Norm ES 8754 für "Artikel für den Gebrauch und die Pflege von Kindern - Kinderbetten und Ständer - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/359/Add.2)

Die ägyptische Norm ES 8441 „Ökodesign-Anforderungen an die Energieeffizienz von Wasserpumpen“ (Notifizierung G/TBT/N/EGY/312/Add.1)

Die ägyptische Norm 8891 - 3/2024 für "Energieeffizienz von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen - Teil 3: Energieberechnung und Klassifizierung von Fahrtreppen und Fahrsteigen" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/468/Add.1)

Die ägyptische Norm ES 8891 - 2/2024 für "Energieeffizienz von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen - Teil 2: Energieberechnung und Klassifizierung für Aufzüge" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/469/Add.1)

Die ägyptische Norm ES 8891-1 für "Energieeffizienz von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen - Teil 1: Energiemessung und -prüfung" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/470/Add.1)

Die ägyptische Norm ES 6010 für "Aufzüge für den Transport von Personen und Gütern - T-Führungsschienen für Aufzugskabinen und Gegengewichte" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/290/Add.2)

**Argentinien:**

Allgemeiner Rahmen für die Konformitätsbewertung (Notifizierung G/TBT/N/ARG/458)

**Chile:**

Vorschlag zur Änderung des Erlasses Nr. 176 von 2006 des Ministeriums für Verkehr und Telekommunikation, Unterstaatssekretariat für Verkehr (Notifizierung G/TBT/N/CHL/704)

**China:**

Nationale Norm der P.R.C., Zulässige Mindestwerte der Energieeffizienz und Energieeffizienzklassen von LED-Leuchten für die Straßen- und Tunnelbeleuchtung (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1929)

Nationale Norm des P.R.C., Grenzwerte der Wassereffizienz und Wassereffizienzklassen für Wasserklosetts (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1925)

Nationale Norm der P.R.C., Sicherheitsanforderungen an Verpackungsmaschinen (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1926)

Nationale Norm des P.R.C., Schutzkleidung - Schutzkleidung gegen Partikel (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1916)

Nationale Norm der P.R.C., Technische Sicherheitsvorschriften für Elektrofahrräder (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1920)

Nationale Norm des P.R.C., Zulässige Mindestwerte der Energieeffizienz und Energieeffizienzklassen für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung in Haushalten (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1928)

#### **Israel:**

SI 1430 Teil 1 - Dachabdichtungsbahnen: Poly(vinylchlorid)-Bahnen (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1357)

SI 50525 Teil 2.31 - Elektrische Kabel - Niederspannungsenergiekabel mit einer Nennspannung von 450/750 V (U0/U): Kabel für allgemeine Anwendungen - Einadrige nichthitzebeständige Leitungen mit einem Mantel thermoplastischer PVC-Isolierung (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1358)

SI 1147 - Die elastischen Eigenschaften von flachen, nicht klebenden, dehnbaren Stoffbinden (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1359)

#### **Japan:**

IoT-Politik des Konformitätsbewertungsprogramms für Produktsicherheit (Notifizierung G/TBT/N/JPN/807/Add.2)

#### **Kanada:**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über strahlungsemitternde Geräte (Laserprodukte) (Notifizierung G/TBT/N/CAN/702/Add.1)

#### **Kenia:**

DKS 3015 - 1: 2024 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätskontrolle und Beurteilung der Konformität - Teil 1: Begriffsbestimmungen (Notifizierung G/TBT/N/KEN/1684)

#### **Königreich Bahrain:**

Elektrische Wäschewaschmaschinen - Anforderungen an Energieeffizienz, Prüfung und Kennzeichnung (Notifizierung G/TBT/N/BHR/716)

#### **Mexiko:**

Entwurf der offiziellen mexikanischen Norm PROY-NOM-012-conagua-2015: Armaturen, Hähne, Ventile und andere Geräte für hydraulische Trinkwasserinstallationen (Notifizierung G/TBT/N/MEX/311/Add.1)

**Taiwan:**

Änderung der gesetzlichen Prüfvorschriften für Kinderlaufstühle (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/542/Add.1)

**Tansania:**

MEDC 12 (2228) CD2, Lebensmittelrockner - Spezifikation, erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/TZA/1193)

**Thailand:**

Entwurf einer Ministerialverordnung, die vorschreibt, dass Industrieprodukte für elektrische Waschmaschinen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke der Norm B.E. entsprechen müssen (Notifizierung G/TBT/N/THA/466/Add.2)

**Uganda:**

DUS 2668: 2023, Dachziegel und Dachfirste aus Kunststoffverbundwerkstoffen - Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/UGA/1813/Add.1)

**Vereinigte Staaten:**

Sicherheitsnorm für Spielzeug: Anforderungen an Spielzeug, das Knopf- oder Knopfzellenbatterien enthält; Verlängerung der Kommentierungsfrist (Notifizierung G/TBT/N/USA/2137/Add.1)

Energy Conservation Program: Energy Conservation Standards for Air-Cooled Commercial Package Air Conditioners and Heat Pumps (Notifizierung G/TBT/N/USA/2122/Add.1)

Programm zur Energieeinsparung: Energieeinsparnormen für verschiedene Kältemittel (Notifizierung G/TBT/N/USA/1215/Rev.1/Add.2)

Programm zur Energieeinsparung: Energieeinsparungsstandards für Wäschetrockner für Verbraucher (Notifizierung G/TBT/N/USA/1911/Rev.1/Add.1)

Federal Motor Vehicle Safety Standards; FMVSS Nr. 213, "Child Restraint Systems" (Kinderrückhaltesysteme), FMVSS Nr. 213a, "Child Restraint Systems -- Side Impact Protection" (Kinderrückhaltesysteme - Seitenaufprallschutz) und FMVSS Nr. 213b, "Child Restraint Systems" (Kinderrückhaltesysteme) -- Antwort auf Petitionen zur erneuten Prüfung (Notifizierung G/TBT/N/USA/ 882/Add.4)

Energieeinsparungsprogramm für Haushaltsgeräte: Zertifizierungsanforderungen, Kennzeichnungsanforderungen und Durchsetzungsbestimmungen für bestimmte Verbraucherprodukte und gewerbliche Geräte (Notifizierung G/TBT/N/USA/2053/Add.1)

Medizinprodukte; Änderungen der Verordnung über Qualitätssysteme (Notifizierung G/TBT/N/USA/1839/Add.1/Corr.1)

Programm zur Energieeinsparung: Energieeinsparungsstandards für Haushaltsgeschirrspüler (Notifizierung G/TBT/N/USA/945/Rev.1/Add.2)

Programm zur Energieeinsparung: Energieeinsparungsstandards für Haushaltswaschmaschinen (Notifizierung G/TBT/N/USA/709/Rev.1/Add.3)

Programm zur Energieeinsparung: Energieeinsparnormen für konventionelle Verbraucherprodukte zum Kochen (Notifizierung G/TBT/N/USA/998/Rev.1/Add.3)

#### **Vietnam:**

Der Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung einiger Artikel des Gesetzes über Normen und technische Vorschriften (Notifizierung G/TBT/N/VNM/329)

### **Neues aus der Welt der Normen**

#### **Neue Verzeichnisse harmonisierter Normen**

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Zu den folgenden Harmonisierungsrechtsvorschriften wurden neue Fundstellen harmonisierter Normen per Durchführungsbeschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht:

- Verordnung (EU) 2019/1009 für EU-Düngeprodukte
- Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
- Verordnung 2017/746 über In-vitro-Diagnostika
- Verordnung 2017/745 über Medizinprodukte
- ErP-Richtlinie 2009/125/EG zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/2281
- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
- Berichtigung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/2599 (PSA)

Hinweis 1: Die EU-Kommission hat die zentrale Website zu den harmonisierten Normen neugestaltet: [https://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards\\_en](https://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards_en)

#### **Verordnung (EU) 2019/1009 für EU-Düngeprodukte**

(Quelle: Globalnorm GmbH, <http://www.globalnorm.de>)

Am 10.09.2024 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2387 veröffentlicht und trat am 10.09.2024 in Kraft. Veröffentlicht folgende harmonisierte Normen:

EN 17816:2023 „Kalkdünger - Bestimmung physikalischer und chemischer Eigenschaften und spezifischer Kontaminanten“

EN 17817:2023 „Düngemittel, Kalkdünger und Hemmstoffe - Bestimmung der Menge (durch Angabe der Masse oder des Volumens)“.

#### **Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen**

(Quelle: Globalnorm GmbH, <http://www.globalnorm.de>)

Am 08.10.2024 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2599 veröffentlicht und trat am 08.10.2024 in Kraft. Veröffentlicht wurden folgende harmonisierte Normen, indem der Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/941 geändert wird:



1. Die Tabellenzeilen 35, 54, 108, 139, 182, 183 und 184 werden gestrichen
2. die Tabellenzeilen 109 und 110 werden gestrichen
3. die folgenden Tabellenzeilen werden in fortlaufender Folge eingefügt:

„35a. EN 360:2023 Persönliche Absturzschutzausrüstung — Höhengsicherungsgeräte“

„54a. EN 564:2023 Bergsteigerausrüstung — Reepschnur — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“

„108a. EN 12841:2024 Persönliche Absturzschutzausrüstung — Systeme für seilunterstützten Zugang — Seileinstellvorrichtungen“

„109a. EN 12941:2023 Atemschutzgeräte — Gebläsefiltergeräte mit einem Atemanschluss ohne Dichtsitz (Haube) — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“

„110a. EN 12942:2023 Atemschutzgeräte — Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske, Halbmaske oder Viertelmaske — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“

„139a. EN 14058:2017+A1:2023 Schutzkleidung — Kleidungsstücke zum Schutz gegen kühle Umgebungen“

„182a. EN ISO 20345:2022 Persönliche Schutzausrüstung — Sicherheitsschuhe (ISO 20345:2021)  
EN ISO 20345:2022/A1:2024“

„183a. EN ISO 20346:2022 Persönliche Schutzausrüstung — Schutzschuhe (ISO 20346:2021)  
EN ISO 20346:2022/A1:2024“

„184a. EN ISO 20347:2022 Persönliche Schutzausrüstung — Berufsschuhe (ISO 20347:2021)  
EN ISO 20347:2022/A1:2024“

4. die folgende Zeile wird angefügt:

„189.I. EN 50365:2023 Arbeiten unter Spannung — Elektrisch isolierende Helme für Arbeiten an Nieder- und Mittelspannungsanlagen“

### **Verordnung 2017/746 über In-vitro-Diagnostika**

(Quelle: Globalnorm GmbH, <http://www.globalnorm.de>)

Am 09.10.2024 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2625 veröffentlicht und trat am 09.10.2024 in Kraft. Veröffentlicht wurden folgende harmonisierte Normen, indem der Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/1195 geändert wird. Ergänzt werden folgende Ziffern:

14. EN ISO 13408-1:2024 „Aseptische Herstellung von Produkten für die Gesundheitsfürsorge - Teil 1: Allgemeine Anforderungen (ISO 13408-1:2023)“

15. EN ISO 20916:2024 „In-vitro-Diagnostika - Klinische Leistungsuntersuchungen an menschlichem Untersuchungsmaterial - Gute Studienpraxis (ISO 20916:2019)“.

## **Verordnung 2017/745 über Medizinprodukte**

(Quelle: Globalnorm GmbH, <http://www.globalnorm.de>)

Am 09.10.2024 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2631 veröffentlicht und trat am 09.10.2024 in Kraft. Veröffentlicht wurden folgende harmonisierte Normen, indem der Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/1182 geändert wird. Ergänzt wird folgende Ziffer:

26. EN ISO 13408-1:2024 „Aseptische Herstellung von Produkten für die Gesundheitsfürsorge - Teil 1: Allgemeine Anforderungen (ISO 13408-1:2023)“.

## **ErP-Richtlinie 2009/125/EG zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/2281**

(Quelle: Globalnorm GmbH, <http://www.globalnorm.de>)

Am 11.10.2024 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2638 veröffentlicht und trat am 11.10.2024 in Kraft. Die Fundstellen der harmonisierten Norm für Gebläsekonvektoren zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/2281, die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt sind, werden hiermit im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

EN 1397:2021 „Wärmeübertrager - Wasser-Luft-Ventilatorkonvektoren - Prüfverfahren zur Leistungsfeststellung“.

## **Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU**

(Quelle: Globalnorm GmbH, <http://www.globalnorm.de>)

Am 31.10.2024 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2764 veröffentlicht und trat am 31.10.2024 in Kraft. Veröffentlicht wurden folgende harmonisierte Normen, indem der Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2723 geändert wird:

139a. EN IEC 60238:2018, EN IEC 60238:2018/A1:2018, EN IEC 60238:2018/A2:2021“  
„Lampenfassungen mit Edisongewinde“

198a. EN IEC 60335-2-51:2023, EN IEC 60335-2-51:2023/A11:2023 „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 2-51: Besondere Anforderungen für ortsfeste Umwälzpumpen für Heizungs- und Brauchwasseranlagen“

221a. EN IEC 60335-2-84:2021, EN IEC 60335-2-84:2021/A11:2021, EN IEC 60335-2-84:2021/A12:2023 „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 2-84: Besondere Anforderungen an Geräte für Toiletten“

299b. EN 60670-21:2007, EN 60670-21:2007/A11:2023, EN 60670-21:2007/A1:2023  
„Dosen und Gehäuse für elektrische Installationsgeräte für Haushalt und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen - Teil 21: Besondere Anforderungen für Dosen und Gehäuse mit Aufhängemitteln“

517a. EN IEC 61851-1:2019, EN IEC 61851-1:2019/AC:2023-12 „Konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“

Die Zeilen 139, 198, 221, 299a und 517 werden zum 30.06.2026 aus dem Amtsblatt gestrichen und verlieren die Konformitätsvermutung.

## **Berichtigung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/2599 (PSA)**

(Quelle: Globalnorm GmbH, <http://www.globalnorm.de>)

Am 08.11.2024 wurde der Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/2599 wie folgt berichtigt:  
Seite 6, Anhang II, einleitender Teil:

*Anstatt:*

„Die Tabellenzeilen 2, 3, 4, 5 und 16 des Anhangs II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/941 erhalten folgende Fassung:“

*muss es heißen:*

„Die Tabellenzeilen 2, 3, 4, 5, 15 und 16 des Anhangs II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/941 erhalten folgende Fassung:“.

Seite 6, Anhang II, Änderung des Anhangs II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/941:

*Anstatt:*

5. EN 172:1994

Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch

EN 172:1994/A1:2000

EN 172:1994/A2:2001

11.11.2025

16. EN 1731:2006

Persönlicher Augenschutz — Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe

11.11.2025

*muss es heißen*

5. EN 172:1994

Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch

EN 172:1994/A1:2000

EN 172:1994/A2:2001

11.11.2025

15. EN 379:2003+A1:2009

Persönlicher Augenschutz - Automatische Schweißerschutzfilter

11.11.2025

16. EN 1731:2006

Persönlicher Augenschutz — Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe

11.11.2025

**Hinweis:** Für die Normanwender bietet die Firma Globalnorm eine entsprechende komfortable Lösung, um diese Informationen in einer Datenbank nachvollziehen zu können. Insbesondere die Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen sowie die Tagesaktualität sind hier die Anwendervorteile (<https://standards.globalnorm.de/normenmanagementsystem-globalnorm.html>).

## BREXIT: Regelungen für Medizinprodukte

Am 21. Oktober 2024 wurde der Entwurf des Rechtsakts über die Überwachung nach dem Inverkehrbringen im Parlament eingebracht. Mit den neuen Verordnungen werden klarere und robustere Anforderungen für die Überwachung nach dem Inverkehrbringen eingeführt, die die Patientensicherheit verbessern sollen.

## Leitlinien der EU-Kommission für den Export von Produkten des Cyber-Überwachungssektors veröffentlicht

Drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 hat die EU-Kommission Mitte Oktober ihre Leitlinien für Exporteure von Produkten im Bereich Cyberüberwachung veröffentlicht. Die Leitlinien sollen Herstellern dabei helfen, zu beurteilen, ob ihre Produkte ein Risiko für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in den Zielländern darstellen. Außerdem wird in den Leitlinien erläutert, wie Cyber-Überwachung bzw. schwere Menschenrechtsverletzungen definiert sind und welche Produkte darunter fallen.

**Mehr Aktuelles von der Außenwirtschaft**

### Termine

#### Die neue Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 – Kurz gefasst!

Termin: 06.12.2024 (09.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Veranstalter: tec.nicum academy

Ort: Online

Mehr Infos: [tec.nicum: Seminar Detail](#)

Anmeldung: per Mail [info-de@tecnicum.com](mailto:info-de@tecnicum.com) oder telefonisch +49 202 6474 864

#### EU-Produktsicherheitsverordnung und Produkthaftung

Termin: 08.-09.01.2025

Veranstalter: VDI Wissensforum

Ort: Düsseldorf

Mehr Infos: <https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/prodsg-und-produkthaftung/>

#### Technische Redaktion (TAE)

Termin: 09.01.2025

Veranstalter: TAE

Ort: Ostfildern und Online



## CE-Stellenmarkt

### Der Stellenmarkt für Spezialisten

Finden Sie hier aktuelle Stellenangebote rund um den Bereich CE-Kennzeichnung und technische Dokumentation sowie Herstellung von Sicherheitsbauteilen oder anderen Produkten rund um die Produktsicherheit.

In Kooperation mit Stepstone

#### EMV Prüfspezialist (m/w/d)

Hirschmann Automation and Control GmbH  
Neckartenzlingen



#### CE-Koordinator (m/w/d)

Hess Group GmbH  
Burbach



#### Technischer Redakteur im Maschinen- und Anlagenbau (m/w/d)

Trapo GmbH  
Gescher



[Mehr Jobs](#)

## Änderungen auf der Homepage

Folgende Punkte wurden unter [www.ce-richtlinien.eu](http://www.ce-richtlinien.eu) neu aufgenommen oder aktualisiert:

- Delegierte Verordnung (EU) 2022/30 der Kommission vom 29. Oktober 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Anwendung der grundlegenden Anforderungen, auf die in Artikel 3 Absatz 3 Buchstaben d, e und f der Richtlinie Bezug genommen wird (Funkanlagen)
- Verordnung (EU) 2024/2748 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 305/2011, (EU) 2016/424, (EU) 2016/425, (EU) 2016/426, (EU) 2023/988 und (EU) 2023/1230 in Bezug auf Notfallverfahren für die Konformitätsbewertung, die Konformitätsvermutung, die Annahme gemeinsamer Spezifikationen und die Marktüberwachung aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls (NLF)

- Richtlinie (EU) 2024/2749 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2024 zur Änderung der Richtlinien 2000/14/EG, 2006/42/EG, 2010/35/EU, 2014/29/EU, 2014/30/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU und 2014/68/EU in Bezug auf Notfallverfahren für die Konformitätsbewertung, die Konformitätsvermutung, die Annahme gemeinsamer Spezifikationen und die Marktüberwachung aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls (NLF)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/2786 der Kommission vom 23. Juli 2024 vom 23. Juli 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Enterococcaceae und der Vermutung der Konformität ohne deren Überprüfung bei EU-Düngeprodukten (Düngeprodukte)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/2787 der Kommission vom 23. Juli 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufnahme von Mulchfolien in die Komponentenmaterialkategorie 9 (Düngeprodukte)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/2788 der Kommission vom 23. Juli 2024 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Polymere in Komponentenmaterialkategorie 11 (Düngeprodukte)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/2790 der Kommission vom 23. Juli 2024 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Polymere in Komponentenmaterialkategorie 1 (Düngeprodukte)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/2769 der Kommission vom 30. Mai 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der anzuwendenden Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten in Bezug auf die Wesentlichen Merkmale im Zusammenhang mit der ökologischen Nachhaltigkeit und zur Änderung der genannten Verordnung in Bezug auf die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten auf der Grundlage eines Modellierungsansatzes (Bauprodukte)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2625 der Kommission vom 8. Oktober 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/1195 hinsichtlich harmonisierter Normen für die aseptische Herstellung von Produkten für die Gesundheitsfürsorge und klinische Leistungsuntersuchungen an menschlichem Untersuchungsmaterial (In-vitro-Diagnostika)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2631 der Kommission vom 8. Oktober 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/1182 hinsichtlich der harmonisierten Norm für die aseptische Herstellung von Produkten für die Gesundheitsfürsorge (Medizinprodukte)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2599 der Kommission vom 4. Oktober 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/941 der Kommission hinsichtlich der zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates erstellten Normen für persönliche Absturzschutzausrüstung, Atemschutzgeräte mit Gebläsefiltern, Schuhe, elektrisch isolierende Helme sowie Augen- und Gesichtsschutz für berufliche Anwendungen (Persönliche Schutzausrüstung)
- Berichtigung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/2599 der Kommission vom 4. Oktober 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/941 der Kommission hinsichtlich der zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates erstellten Normen für persönliche Absturzschutzausrüstung, Atemschutzgeräte mit Gebläsefiltern, Schuhe, elektrisch isolierende Helme sowie Augen- und Gesichtsschutz für berufliche Anwendungen (Persönliche Schutzausrüstung)

- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2764 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2723 hinsichtlich harmonisierter Normen für Lampenfassungen mit Edisongewinde, Dosen und Gehäuse für elektrische Installationsgeräte, ortsfeste Umwälzpumpen, Geräte für Toiletten und konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge (Niederspannung)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2638 der Kommission vom 9. Oktober 2024 über die zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/2281 zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Luftheizungsprodukten, Kühlungsprodukten, Prozesskühlern mit hoher Betriebstemperatur und Gebläsekonvektoren erstellten harmonisierten Normen (Ökodesign)

## Alle CE-Richtlinien im Überblick

### Praxistipps

## Vibrationen und mechanische Schwingungen

Mehrere Millionen Beschäftigte sind in Deutschland täglich Gefährdungen ihrer Sicherheit und Gesundheit durch Hand-Arm-Vibrationen oder Ganzkörper-Vibrationen ausgesetzt. Allerdings können genaue Auslöse- und Expositionsgrenzwerte sowie präventive Sicherheitsmaßnahmen dieses Risiko gleich null setzen. Man muss aber - am besten schon in der Ausbildung - diese Gefährdungen auch beachten!

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV hat dazu verschiedene Lehreinheiten online gestellt, die Sie unter <https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/arbeitsschutz/vibrationen-und-mechanische-schwingungen/> finden.

### ... und weiterhin

## Wartung von Maschinen birgt Gefahrenpotenzial

**Gesetzliche Unfallversicherung präsentiert Daten zum Arbeitsunfallgeschehen 2023**  
(Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV vom 31.10.2024, [www.dguv.de](http://www.dguv.de))

Bei der Wartung und Vorbereitung von Maschinen ereignen sich mehr schwere Unfälle als im Regelbetrieb. Das zeigt eine statistische Auswertung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in ihrer aktuellen Broschüre "Arbeitsunfallgeschehen 2023". Die gesetzliche Unfallversicherung analysiert jährlich Arbeitsunfälle nach verschiedenen Parametern wie Branche, Unfallauslöser oder Unfallfolgen. Erstmals wurden 2023 die Ursachen bei Unfällen an Maschinen noch stärker differenziert. Dabei hat sich gezeigt, dass Unfälle bei der Rüstung und Wartung der Maschinen gravierendere Folgen hatten als Unfälle während des laufenden Betriebs. Zwar ereignen sich Unfälle beim Betrieb der Maschine mehr als doppelt so häufig wie während des Instandhaltens, Rüstens oder Reinigens von Maschinen. Aber 2023 fanden 14 dieser Unfälle einen tödlichen Ausgang ([https://www.dguv.de/medien/inhalt/mediencenter/pm/pressearchiv/2024/quartal\\_4/toedliche\\_arbeitsunfaelle\\_an\\_maschinen\\_2023.pdf](https://www.dguv.de/medien/inhalt/mediencenter/pm/pressearchiv/2024/quartal_4/toedliche_arbeitsunfaelle_an_maschinen_2023.pdf)). Im laufenden Betrieb hingegen waren es 3. Bei weiteren drei tödlichen Unfällen wurde die genaue Tätigkeit nicht dokumentiert. Diese Zahlen weisen indirekt auch auf die Gefahren hin, die von der Manipulation von Schutzeinrichtungen ausgehen. Denn die Praxis zeigt, dass Schutzeinrichtungen vor allem für Aufgaben der Störungsbeseitigung, des Rüstens und der Instandhaltung manipuliert werden. Schätzungen gehen davon aus, dass tausende Arbeitsunfälle jedes Jahr die Folge

manipulierter Schutzeinrichtungen sind. Manipuliert wird, wenn Schutzeinrichtungen die Wartung oder den Arbeitsablauf stören. Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) hatte 2022 über 840 Arbeitsschutz-Verantwortliche befragt, ob sie von Manipulation in ihrem Betrieb Kenntnis haben.

"Die Antworten aus der Praxis zeigten, dass mehr als ein Viertel aller Maschinen manipuliert werden, teils sogar dauerhaft", sagt Stefan Otto, Experte für Maschinensicherheit im Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA). Was noch erschreckender sei: "Die Hälfte der Befragten gab an, dass Vorgesetzte häufig von Manipulationen an Maschinen wüssten und sie zuließen. Wie die Umfrage zeigte, korreliert dies mit einem erhöhten Manipulations- und Arbeitsunfallgeschehen. Wenn Führungskräfte sich so verhalten, nehmen sie damit in Kauf, dass ihre Beschäftigten Leib und Leben riskieren."

Wenn Führungskräfte unmissverständlich klarmachen, dass sie Manipulation von Maschinen nicht tolerieren, können sie damit Unfällen vorbeugen. Ein weiteres wirksames Mittel ist, bereits bei der Beschaffung darauf zu achten, dass Maschinen einen geringen Manipulationsanreiz bieten.

Informationen zur Umfrage:

[http://www.dguv.de/cmsbs-restproxy/t/nl?  
t=ANONYMOUS.F5XCQ.37ACD112779816D9DEF41F2ADED50155&d=https%3a%2f%2fpublikationen.dguv.de%2fforschung%2fifa%2fallgemeine-informationen%2f4896%2faktuelle-zahlen-zum-manipulationsgeschehen-online-umfrage-zur-manipulation-von-schutzeinrichtungen&h=B63396A6CC4000AADED952268AEC1A48A21D811D&i=f5xct](http://www.dguv.de/cmsbs-restproxy/t/nl?t=ANONYMOUS.F5XCQ.37ACD112779816D9DEF41F2ADED50155&d=https%3a%2f%2fpublikationen.dguv.de%2fforschung%2fifa%2fallgemeine-informationen%2f4896%2faktuelle-zahlen-zum-manipulationsgeschehen-online-umfrage-zur-manipulation-von-schutzeinrichtungen&h=B63396A6CC4000AADED952268AEC1A48A21D811D&i=f5xct)

Allgemeine Informationen zur Manipulation von Schutzeinrichtungen:

[http://www.dguv.de/cmsbs-restproxy/t/nl?  
t=ANONYMOUS.F5XCQ.37ACD112779816D9DEF41F2ADED50155&d=https%3a%2f%2fwww.youtube.com%2fwatch%3fv%3doMTbDD8cNIE&h=17866EB51E28263B130F3380AE82DA377AF6CB9D&i=f5xcu](http://www.dguv.de/cmsbs-restproxy/t/nl?t=ANONYMOUS.F5XCQ.37ACD112779816D9DEF41F2ADED50155&d=https%3a%2f%2fwww.youtube.com%2fwatch%3fv%3doMTbDD8cNIE&h=17866EB51E28263B130F3380AE82DA377AF6CB9D&i=f5xcu)

Zur Pressemitteilung: <https://www.dguv.de/de/mediacenter/pm/manipulation.jsp>

## **CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 13.12.2024**

Bei Fragen an die Redaktion: [info@ce-richtlinien.eu](mailto:info@ce-richtlinien.eu)

Bei technischen Problemen: [technik@ce-richtlinien.eu](mailto:technik@ce-richtlinien.eu)

Anzeigenverkauf: [anzeigen@ce-richtlinien.eu](mailto:anzeigen@ce-richtlinien.eu)

## **Werbung schalten**

<https://www.ce-richtlinien.eu/mediadaten>

## **CE-Partner**

Dienstleister rund um den Bereich der CE-Kennzeichnung, Produktsicherheit und der technischen Dokumentation.

<https://www.ce-richtlinien.eu/ce-partner/>

## **Homepage:**

<https://www.ce-richtlinien.eu>

## **Impressum**

ISSN 2364-3110



ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH

Schulweg 15

34560 Fritzlar

[www.itk-kassel.de](http://www.itk-kassel.de)

Tel.: +49 5622 919 304-0

Fax: +49 5622 919 304-8

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Burkhard Kramer

[b.kramer@itk-kassel.de](mailto:b.kramer@itk-kassel.de)

Amtsgericht Fritzlar HRB 11515

UStID: DE251926877

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

[Im Browser öffnen](#) | [Abbestellen](#)

[CE-Newsletter abonnieren](#)